



Gemeinde Beromünster
Ortsteil Beromünster

16'045.Z

Ortskern- und Fleckenrichtplan

Bericht mit Massnahmenkatalog
(Richtplan 1:1000)

Vom Gemeinderat (zuständige kommunale Behörde) beschlossen am 7. Januar 2004 bzw. 2. April 2008

Der Gemeindepräsident



Der Gemeindeschreiber

Vom Regierungsrat mit den Entscheiden Nr. 679 vom 8. Juni 2004 und Nr. 662 vom 10. Juni 2008 genehmigt, soweit Interessen des Kantons oder von Nachbargemeinden betroffen sind.



17. Juli 2008

(Unterschrift)

Kost + Partner AG
Industriestrasse 14
Postfach
6210 Sursee
Telefon 041 925 06 06
Telefax 041 925 06 07
info@kosti-partner.ch

Inhaltsverzeichnis

1. Erläuterung zum Ortskern- und Fleckenrichplan

- 1.1 Zweck und Aufgabe der Richtpläne
- 1.2 Rechtsgrundlage / Verbindlich
- 1.3 Genehmigung

2. Bestandteile und Gliederung

- 2.1 Ortskern- und Fleckenrichplan
- 2.2 Massnahmenkatalog
- 2.3 Gestaltungskonzepte / Studien

3. Massnahmenkatalog zum Richtplan

- 3.1 Allgemeine Ziele der Ortskern- und Fleckenplanung in Beromünster
- 3.2 Detailangaben Massnahmenkatalog für Karte 1:1000 (tabellarisch A4 quer)

1. Erläuterung zum Ortskern- und Fleckenrichtplan

1.1 Zweck und Aufgabe der Richtpläne

Gemäss Kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG) § 10 sollen Richtpläne aufzeigen, wie die raumwirksamen Tätigkeiten im Hinblick auf die anzustrebende Entwicklung aufeinander abgestimmt werden, und in welcher zeitlichen Folge und mit welchen Mitteln vorgesehen ist, die Aufgaben zu erfüllen.

Der **Ortskern- und Fleckenrichtplan** umschreibt die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Baugebieten, er enthält die bestehenden und geplanten Anlagen, legt die Koordinationsaufgaben fest und gibt einen Überblick über die zu realisierenden Massnahmen und Verfahrensabläufe.

1.2 Rechtsgrundlagen / Verbindlich

Das Kantonale Planungs- und Baugesetz gibt den Gemeinden die Kompetenz, kommunale Richtpläne zu erlassen (§ 9 PBG).

Sie sind verbindlich für die Behörden (§ 10 PBG). In der Erfüllung ihrer Aufgaben haben sich die Behörden damit an den Richtplan zu halten. Dies gilt insbesondere beim Aufstellen verbindlicher Pläne (z.B. Strassen- und Baulinienpläne), bei der Genehmigung von Plänen (Bauvorhaben), bei Stellungnahmen zu Händen des Kantons usw.

Der Richtplan wird mit der Genehmigung durch den Regierungsrat für die Behörden verbindlich.

Art. 5 des Bau- und Zonenreglement schreibt vor, dass die Gemeinde einen Ortskern- und Fleckenrichtplan erlässt.

1.3 Genehmigung

Öffentliche Auflage vom 10. Juni 2003 bis 9. Juli 2003.

Der Ortskern- und Fleckenrichtplan wurden am 7. Januar 2004 bzw. 2. April 2008 vom Gemeinderat beschlossen und am 8. Juni 2004 (Protokoll Nr. 679) bzw. 10. Juni 2008 (Protokoll Nr. 662) vom Regierungsrat genehmigt.

2. Bestandteile und Gliederung

2.1 Ortskern- und Fleckenrichtplan

Ortskern- und
Fleckenrichtplan 1:1000

Der Ortskern- und Fleckenrichtplan umfasst den Plan (1:1'000) und aus dem Bericht mit den darin angeführten weiteren Instrumenten (Massnahmenkatalog, Gestaltungskonzepte und Studien). Der Plan umfasst im wesentlichen den Ortskern (Ortsbildschutzzone) mit den Baugebieten und den angrenzenden Siedlungsbereichen. Eine Darstellung des übrigen Gemeindegebietes ist dagegen nicht nötig. Trotzdem gilt er, je nach Problembereich, für das ganze Gemeindegebiet.

Richtplaninhalt:

Der Ortskern- und Fleckenrichtplan zeigt in erster Linie, welche bauliche Entwicklung und Gestaltung im Ortskern, unter Berücksichtigung des Ortsbildschutzes, zweckmässig ist.

- | | |
|---|---|
| <p>1. Bebauung und Aussenraum Ortskerngebiet: (Ortskernzone Flecken und Ortskernzone Stiftbereich)</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung Hauptgasse / und Zonierung im Fleckenraum • Hauptbauten in der Ortskernzone (Hauptgasse und Gärbigasse) • Gärbigasse (Umgestaltung Bereich nördlich Gärbigasse) • Badgasse (Anbauten Hauptzeile südlich Badgasse) • Bauten und Aussenräume im Stiftbereich |
| <p>2. Bebauung und Aussenraum Ortskernumgebung: (Ortskernumgebungszone und weitere Gebiete innerhalb der Ortsbildschutzzone)</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Raum Wyna und Ryn • Hindere Mühle, Sägereiareal und Parzellen 163, 193, 380 • Parzelle 183 („Galliareal“) • Wynabrücke bis undere Mühle • Kirchplatz und Kirchgasse • Bereiche nördlich Badgasse • Bereich Centralstrasse („Rössli bis Bahnhofstrasse) • Bahnhofareal und Schulareal • Oberdorf |
| <p>3. Kulturobjekte (innerhalb der Ortsbildschutzzone)</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Denkmalobjekte gemäss Denkmalverzeichnis • Lokale Schutzobjekte orientierend (Bauten, Bäume etc.) • Hinweise auf Ortsbildinventar (ISOS) und Ortskernmodell etc. |

- | | |
|--|---|
| 4. Verkehrsfragen
(Verkehrsregime,
Strassenraum und
Parkierungsfragen) | <ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsentlastung Flecken / Ochsenausfahrt Aargauerstrasse • Fleckenzufahrten • Sofortmassnahmen (Schleichverkehr Badgasse) • Parkierungsfragen (externe Parkierungen) • Gesamtplanung Parkierung / Parkplatzbewirtschaftung |
| 5. Aussenraum, Gärten
(Einfriedung,
Bepflanzung, Be-
grünung, Ober-
flächenmaterialien) | <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Bemerkungen zum Aussenraum • Grundsätze der Aussenraumgestaltung |
| 6. Vollzugshinweise und
Umsetzung | <ul style="list-style-type: none"> • Förderung von qualifizierten Planungen • Bauberatung und Begleitung von Bauprojekten (Fachgremium) • Projektbegutachtung (Fachgremium) • Baukontrolle und Ausführungsbegleitung |
| 7. Hinweise zu weiteren
Planungsinstrumenten
(inkl. Anhang und
Beilagen) | <ul style="list-style-type: none"> • Weitere Planungsinstrumente (welche Ortskernfragen betreffen) • Hinweise auf Konzepte, Studien, Berichte und Planungen |

2.2 Massnahmenkatalog

Bericht und Massnahmen- katalog

Allgemeine Zielformulierungen und Massnahmenkatalog in dem die einzelnen Massnahmen beschrieben und/oder skizziert sind.

Mit den nachstehenden aufgeführten Massnahmen sollen die Zielvorstellungen des Ortskern- und Fleckenrichtplanes erreicht werden. Demzufolge sind die verschiedensten Massnahmen vorstellbar, die im Kapitel 3 beschrieben werden.

2.3 Gestaltungskonzepte / Studien

Die detaillierten Gestaltungskonzepte und Studien für den Ortskern und die Fleckenhauptgasse ergänzen die Massnahmenbeschriebe und den allgemeinen Richtplan 1 : 1000, Datum: Juli 2002, sind jedoch nicht behördenverbindlich. Pläne mit wegweisendem Charakter:

Gestaltungskonzept Fleckenhauptgasse (M. Jäger und S. Köpfl), Datum: Juli 2002

Gestaltungskonzept Ortskern und Detailstudie Gärbegasse (S. Köpfl und P. Tüfer), Datum: Juli 2002

Der **Massnahmenkatalog** ist tabellarisch dargestellt und gemäss dem nachstehenden Schema umschrieben (A4 Querformat):

Linke Spalte:

K.-Nr.	Bezeichnung der Massnahme
Plan-Nr.	Kurzumschreibung der Massnahme
	A: Ausgangslage / Problembeschrieb
	M: Nähere Umschreibung der Massnahme und Ziel der Massnahme

Rechte Spalte:

Zuständigkeit/Federführung	Zeithorizont/Priorität	Konkretisierungsstufe
Planungsträger	A, B oder C	VO, ZE oder FS
K: Koordination mit anderen Massnahmen oder weiteren Stellen		
U: Hinweis zu bestehenden Unterlagen und allfälligem Anhang		
F: Angaben zu Kosten und Finanzierung		
D: Datum (Revision oder Ergänzung nach der 1. Genehmigung)		

Die aufgelisteten Massnahmen werden nach ihrem **Konkretisierungsgrad** unterschieden. Dabei können diese gemäss der Richtplan-Methodik folgenden Stufen zugeordnet werden:

FS (Festlegung)

Das Entscheidungsverfahren ist abgeschlossen und die Massnahme kann definitiv fixiert werden. Aus städtebaulicher Sicht steht der Realisierung dieses Vorhabens nicht mehr im Wege oder die Probleme können im Rahmen der Projektierung und Realisierung gelöst werden.

ZE (Zwischenergebnis)

Koordinationsaufgaben, für die noch kein abschliessender Konsens gefunden wurde oder für die städtebauliche Abstimmung noch nicht abgeschlossen ist. Das Vorhaben ist ideenhaft skizziert oder schriftlich umschrieben. Zwischenergebnisse legen das weitere Koordinationsverfahren fest und zeigen, was vorzukehren ist, um eine zeitgerechte Abstimmung zu erreichen. (Handlungsanweisung wer hat was und wann in welchem Verfahren zu tun und was ist dabei zu beachten).

VO (Vororientierung)

Langfristige Aufgaben oder Vorhaben, bei denen die Entscheidungsgrundlagen weitgehend fehlen. Meist Koordinationsaufgaben, welche sich erheblich auf die städtebauliche Entwicklung auswirken können, die sich aber entweder zurzeit noch nicht in dem für die städtebauliche Abstimmung erforderlichen Mass umschreiben lassen und deren Realisierung in weiter Ferne liegt. Für diese Aufgaben besteht ein längerfristiger Handlungsbedarf, der im Zeitrahmen von 15 bis 25 Jahren näher zu prüfen und zu konkretisieren ist. Diese Richtplanelemente haben noch nicht bindenden Charakter und sind als vororientierende Elemente zu behandeln.

Die **Prioritäten** (Zeithorizont) sind, soweit sinnvoll, festgelegt. Dabei können diese wie folgt unterschieden werden:

Priorität A (kurzfristig)

Vorhaben ist bestimmt, alle Interessenten sind informiert, die Planung kann kurzfristig in Angriff genommen werden. Realisierungszeitraum: **innerhalb der ersten 5 Jahre** nach Inkrafttreten des Richtplanes.

Priorität B (mittelfristig)

Der Interessenabwägungsprozess ist nicht abgeschlossen. Das Vorhaben ist ideenhaft skizziert oder schriftlich umschrieben. Realisierungszeitraum: **fünf bis zehn Jahre**.

Priorität C (langfristig)

Langfristige Aufgaben oder Vorhaben, bei denen die Entscheidungsgrundlagen weitgehend fehlen. (Vorsorgliches Aussparen von Freiräumen für langfristige Massnahmen)
Realisierungszeitraum: **bis etwa 15 Jahre** / oder langfristige Option.

Je nach Bedarf

Viele Massnahmen sind von privater Initiative abhängig.

3. Massnahmenkatalog zum Richtplan

3.1 Allgemeine Ziele der Ortskern- und Fleckenplanung in Beromünster

Als Allgemeine Ziele der Ortskern- und Fleckenplanung gelten

Den Ortskern und Flecken als Zentrum aufwerten:

- Der Ortskern und Flecken soll als gesellschaftliches, wirtschaftliches und kulturelles Zentrum und als Identifikationsort für die Gemeinde und das ganze Michelsamt erlebt werden.
- Der Ortskern und Flecken soll lebendig bleiben und aufgewertet werden. Ein Zentrum mit einer gesunden Mischung von Wohnen und Arbeiten ist anzustreben.
- Eine qualitätvolle Umnutzung und Erweiterung des Kernes kann die Funktion als Dorfzentrum stärken. (Erneuern, Verändern, Erweitern gestützt auf Gesamtkonzepte).
- Gestaltungskonzept für Umgestaltung Gärbegasse und Erweiterung des Bauvolumens mit Nebenbauten

Die hohen Ortsbildqualitäten erhalten:

- Für bauliche Veränderungen eine gute gestalterische Einordnung sicherstellen.
- Begriffe wie „Einordnen“, „Charakter beibehalten“ sollen veranschaulicht werden. Das ISOS (Buchtitel: „Ortsbild – Inventarisierung, Aber wie? Institut für Denkmalpflege ETH, Manesse Verlag 1976, ISBN 3-7175-8030-2) von Beromünster dient als Grundlage.

Strassenräume, Plätze und Aussenräume attraktiv gestalten:

- Ortsdurchfahrt als verkehrsberuhigte Hauptstrasse als Bereich der Begegnung und des öffentlichen Lebens. Mit der Westumfahrung durch das ehemalige SBB-Gelände und die anschliessende Ostumfahrung von der Aargauerstrasse bis zur Luzernerstrasse wird eine Entlastung des Fleckens vom Durchgangsverkehr ermöglicht.
- Fussgängergerechte Gesamtlösung und optimierte Erschliessung
- Regionaler Busterminal (Drehscheibe und Verbindung nach aussen)
- Parkieranlagen zusammengefasst
- Bach, Bäume, Brunnen usw. als Raumgestaltung, Durchgrünung des Aussenraumes
- Aufwertung der Strassen und Plätze
- Gestaltungskonzept Haupt-Fleckenraum

Baugesuche

- Effiziente Abwicklung der Baugesuche (Vorbereitung, Begutachtung)
- Einsetzung eines neutralen Fachgremiums (Fachberater und weitere Mitglieder nach Bedarf)

3.2 Ortskern- und Fleckenrichtplan Massnahmenkatalog (tabellarische Richtplaninhalte)

Darstellung in Richtplan 1 : 1000 (Verschiedene Massnahmen und allgemeine Aussagen sind nicht im Plan dargestellt)

1. Bebauung und Aussenraum Ortskerngebiet (Ortskernzone Flecken und Ortskernzone Stiftbereich)

Hauptanliegen: Integrale Erhaltung, gezielte Veränderungen und Aufwertungen.

K.-Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Federführung	Zeithorizont/Priorität	Konkretisierungsstufe
1.1	Gestaltung Hauptgasse / und Zonierung im Fleckenraum	Kanton (vif) und Gemeinde	B	ZE
	<p>A: Die Bauten der Hauptgasse mit den geschlossenen Gebäudezeilen und den stirnseitigen Gebäudegruppen Schol und des ehemaligen Bürgerasyls prägen den Charakter des geschlossenen Platzes und Marktfleckens. Die platzartige Hauptstrasse ist eingespannt zwischen den beiden Polen des erhöhten Stiftes St. Michael im Westen und der Pfarrkirche St. Stephan im Osten in der Nähe der Wyna.</p> <p>M: Dieser Fleckenraum soll als vielfältig nutzbarer, öffentlicher Raum nach einem Gesamtkonzept aufgewertet werden. In erster Priorität soll der Fleckenraum, gestützt auf das Gestaltungskonzept von M. Jäger (in Begleitung mit S. Köpflin und der Fleckekommission erarbeitet), als Gesamtprojekt oder Schrittweise bei Einzelbaufragen umgesetzt werden. (Verschmälerung Fahrbahn, z.T. Querparkierung und Längsparkierung, grössere Fussgängerbereiche und einheitliche Vorbereiche vor den Geschäften, präzise versetzte Anordnung von fünf standortgerechten Bäumen und Oberflächengestaltung gemäss Zonierung.) Weitere Details wie z.B. die Beleuchtung müssen noch genauer erarbeitet werden. Die Zufahrten zum Flecken sind mit entsprechenden Pfortenwirkungen zu gestalten, damit eine Verkehrsberuhigung erreicht wird. (Einleiten der Zugangsräume in den Flecken als wahrnehmbares, rhythmisches Raumgefüge). Der Flecken Beromünster ist nicht für Durchgangs-Schwerverkehr geeignet und soll umfahren werden.</p> <p>Die Umsetzung der Flecken-Umgestaltung ist mit der Realisierung der Ost- / Westumfahrung zu koordinieren.</p>	<p>K: Verkehrsrichtplan Massnahme G4 und weitere Kapitel Ortskern- und Fleckenrichtplan (z.B. 4.1)</p> <p>U: Gestaltungskonzept Fleckenraum M. Jäger (und S. Köpflin), 2002</p> <p>F:</p> <p>D: April 2008</p>		

A: Ausgangslage, Problembeschrieb;
M: Massnahmenbeschrieb

K: Koordination;
F: Kosten, Finanzierung;

U: Hinweis zu Unterlagen;
D: Datum bei Revision;

K.-Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Federführung	Zeithorizont/Priorität	Konkretisierungsstufe
1.2	Hauptbauten in der Ortskernzone (Hauptgasse und Gärbigasse)	Gemeinde und Private	Je nach Bedarf	FS
<p>A/ M: Sämtliche Häuser der Fleckenzeilen wurden durch den Grossbrand vom 12. März 1764 zerstört und unmittelbar darauf nach Plänen des Luzerner Stadtwerkmeisters Vit Rey nach gleichmässiger, leicht weiträumiger Anordnung wieder aufgebaut. Daher zeigen die Zeilen eine bemerkenswerte Geschlossenheit und Einheitlichkeit. Die rhythmisch verteilten Quergassen treten in der Längsachse kaum in Erscheinung. Die Häuserzeilen entlang dem Flecken-Hauptraum sind durch diese Quergassen in sechs Abschnitte gegliedert. Entlang der Gärbigasse besteht mit Ausnahme der oberen und unteren Zugänge ebenfalls eine klar ausgerichtete dritte Häuserzeile mit ebenfalls drei Abschnitten. Die Einzelbauten sind , dem Gefälle des Geländes entsprechend, in Zweier- oder Dreiergruppen treppenartig gestuft. Diese Stufung und Gliederung der Zeilen erzeugt eine gewisse Spannung und wirkt der Gefahr einer Reihenmonotonie entgegen. Diese Gesamtstruktur und Erscheinung des Ortsbildes ist integral zu erhalten (geschlossene Bauweise mit parzellenweisen Einzelbauten). Umgestaltungsbereiche und Spielräume sind im Ortskern- und Fleckenrichtplan aufgezeigt. Die Detailgestaltung wird im Rahmen der Bauberatung und Begutachtung festgelegt.</p> <p>Für zulässige Anbauten sind für die drei Gebäudezeilen in der Ortskernzone Baulinien festgelegt. Die Baubereiche der Anbauten und wichtigen Nebennutzungen zu den Hauptbauten werden in den Massnahmen 1.3 Gärbigasse und 1.4 Badgasse beschrieben. Für die dritte Gebäudezeile südlich der Gärbigasse ist eine Baulinie von 5.0 m gemäss Richtplan festgelegt. Diese Anbauten dürfen ein Untergeschoss und ein Hauptgeschoss umfassen. Die Anbauten sind flach einzudecken oder besser als Dachterrasse zu gestalten.</p>		<p>K: 1.3 Gärbigasse, 1.4 Badgasse U: F: D:</p>		

A: Ausgangslage, Problembeschrieb;
 M: Massnahmenbeschrieb

K: Koordination;
 F: Kosten, Finanzierung;

U: Hinweis zu Unterlagen;
 D: Datum bei Revision;

K.-Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Federführung	Zeithorizont/Priorität	Konkretisierungsstufe
1.3	Gärbigasse (Umgestaltung Bereich nördlich Gärbigasse)	Gemeinde und Private	Je nach Bedarf	FS
<p>A: Die Gärbigasse mit den Hintergärten der Hauptzeile und den Gartenmauern auf der nördlichen Gassenseite soll trotz Umgestaltung und Nutzungsverdichtungen ihren Charakter erhalten.</p> <p>M: Um den Hauptbauten zusätzliche Gebäudevolumen anzubieten, wird eine ergänzende Baulinie für eingeschossige Nebenbauten vorgesehen.</p> <p>1. Die bisher bestehende Baulinie für <u>Anbauten</u> direkt an die Hauptbauten von 6.0 m bleibt unverändert bestehen.</p> <p>2. Die neue, zwingende Gestaltungsbaulinie für <u>Nebenbauten</u> entlang der Gärbigasse wird 2.5 m von der heutigen Gartenmauer / Parzellengrenze zurückversetzt (Vorzone in Beton analog den Vorbereichen vor den Hauptzeilen). Entlang der Parzellengrenze wird eine regelmässige Baumreihe gepflanzt, als räumliche Gliederung und wichtige, optische Gassenwirkung. In der Vorzone wird zugleich eine Längsparkierung auf der eigenen Parzelle ermöglicht. Nebenräume, Lager- und Abstellräume, Büronutzungen und Garagen etc. sind mit den eingeschossigen Anbauten möglich.</p> <p>Hinweis: Die Bauberatung, Projektbegutachtung und allfällige Ausführungsbegleitung gemäss Kapitel 6 „Vollzugshinweise und Umsetzung“ ist besonders zu beachten.</p> <p>Vorgaben für diese zusätzlichen Nebenbauten siehe nächste Seite:</p>		<p>K:</p> <p>U: Gestaltungskonzept Gärbigasse S. Köppli, 2002</p> <p>F:</p> <p>D:</p>		

A: Ausgangslage, Problembeschrieb;
M: Massnahmenbeschrieb

K: Koordination;
F: Kosten, Finanzierung;

U: Hinweis zu Unterlagen;
D: Datum bei Revision;

K.-Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Federführung	Zeithorizont/Priorität	Konkretisierungsstufe
1.3 (2. Teil)	Gärbigasse (Umgestaltung Bereich nördlich Gärbigasse)	Gemeinde und Private	Je nach Bedarf	FS
<p>M: Vorgaben für die zusätzlichen <u>Nebenbauten</u> (nördlich Gärbigasse):</p> <ul style="list-style-type: none"> - max. Höhe 2.5 m über der Gärbigasse (in Parzellenmitte gemessen). - Geschlossene, grau verputzte Abschlussmauer mit Granitabdeckung (Keine Belichtung; Belichtung mit Oblichtern oder seitlich bei Zugang etc.). - Garagentore von max. 5.0 m Breite sind frontbündig in Metallkonstruktion zur Gärbigasse zulässig (flache Blechverkleidung, einbrennlackiert ohne Lamellen). - Die seitlichen Zugänge von der Gärbigasse können zusammengefasst, oder einzeln auf einer Breite von max. 1.2 m am Rand der Parzellen angeordnet werden. - Dachterrassengestaltung auf den Anbauten mit 0.5 m zurückversetzter, fein gegliederter Abschränkung (einfaches Stacketengeländer). - Regelmässige Baumreihe zwischen Vorzone und Gärbigasse (Sorbus intermedia „Brouwers“ / Mehlbeere; Baumabstand ca. 16 bis 17 m; die Baumgruben sind mit Gussrosten abgedeckt; Baumschutz im unteren Bereich des Stammes). - Eine Entwässerungsrinne (Natursteinrinne, Guber-Steine) entlang der bestehenden Parzellengrenze ist vorzusehen (Zwischen Vorzone und Fahrbahn Gärbigasse). - Die Beleuchtung wird als moderne Ständerleuchte auf den Nebenbauten platziert (ca. 7 Stück mit einer auf die Strasse gerichteten Leuchte). Die Beleuchtung ist Sache der Gemeinde und ist von den Grundeigentümern in den privaten Projekten zu berücksichtigen (Auflage in Baubewilligung). - Die Beleuchtung entlang der südlichen Häuserzeile ist später nicht auszuschliessen (bessere Beleuchtung des Strassen- und Fussgängerbereiches). - Sinnvollerweise werden einzelne Abschnitte zusammengefasst und eine Lösung über mehrere Parzellen angestrebt. (Längsparkierung auch ohne Nebenbauten realisierbar) 		<p>K: U: Gestaltungskonzept Gärbigasse S. Köpfl, 2002 F: D:</p>		

A: Ausgangslage, Problembeschrieb;
M: Massnahmenbeschrieb

K: Koordination;
F: Kosten, Finanzierung;

U: Hinweis zu Unterlagen;
D: Datum bei Revision;

K.-Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Federführung	Zeithorizont/Priorität	Konkretisierungsstufe
1.4	Badgasse (Anbauten Hauptzeile südlich Badgasse)	Gemeinde und Private	Je nach Bedarf	FS
<p>A: Die Hintergärten der nördlichen Hauptzeile weisen eine grössere Parzellentiefe auf als in der Gärbigasse. Entlang der Badgasse soll im Gegensatz zur Gärbigasse ein offener und einblickbarer Gartenbereich erhalten bleiben (mit genügend grossen Anbauten direkt an den Hauptbauten).</p> <p>M: Die bestehende Anbaulinie für eingeschossige Flachdach-Anbauten (Dachterrassen) wird geringfügig auf 11.0 m erweitert. Für die bestehenden Bauten, die über diese Baulinie ragen, gilt die Bestandesgarantie. Im Konzeptplan und Ortskernrichtplan sind die Bauten bezeichnet, welche aus Sicht des Ortsbildes erhalten werden sollen (grosse Querbauten, welche den Gartenraum in Abschnitte gliedern). Der Anbau des Ochsen kann sogar leicht Richtung Badgasse, auf die Flucht des Nachbarhauses, vergrössert werden. Die Gartenflächen dürfen nur beschränkt als Parkplätze genutzt werden und sind mit einer unversiegelten Oberfläche zu gestalten. Auf eine gute standortgerechte Durchgrünung der Aussenräume wird hoher Wert gelegt.</p>		<p>K:</p> <p>U: Gestaltungskonzept S. Köppli, 2002</p> <p>F:</p> <p>D:</p>		

A: Ausgangslage, Problembeschrieb;
M: Massnahmenbeschrieb

K: Koordination;
F: Kosten, Finanzierung;

U: Hinweis zu Unterlagen;
D: Datum bei Revision;

K.-Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Federführung	Zeithorizont/Priorität	Konkretisierungsstufe
1.5	Bauten und Aussenräume im Stiftbereich	Gemeinde und Private	Je nach Bedarf	FS
<p>A/ Das mindestens ins 10 Jh. zurückreichende Chorherrenstift mit stattlichen Chorhöfen und Pfrundhäusern gilt als einmaliges Kulturgut und Baudenkmal. Diesem erhöht gelegenen Stiftbezirk wird durch die topografische Lage, als Gesamtanlage und ausgeprägte Architektur eine Sonderstellung zugewiesen. Als Gegenpol ist der östliche Abschluss des Fleckens mit der Pfarrkirche St. Stephan zu betrachten. Die unterschiedlichen Kirchtürme markieren die beiden Pole der Siedlung (St. Michael mit dem roten und spitzen Kirchturm und St. Stephan mit dem rundlichen Kirchturmdach bei der Wyna. Der mittlere Fleckenbrunnen liegt genau auf der Höhe des Mittelpunkt zwischen den beiden Kirchenaltäre).</p> <p>Der ganze Stiftbereich ist weitgehend unter Denkmalschutz gestellt. Alle Massnahmen an Gebäuden und Aussenräumen unter der Aufsicht der Denkmalpflege auszuführen.</p> <p>Die allfällige Umnutzung der historischen Bausubstanz und der lebendige Erhalt des Stiftensembles sollen im Geiste der religiös geprägten Anlage weiterwirken. Neue Parkieranlagen sind zusammengefasst im Randbereich zu erstellen (keine Einzelgaragen).</p> <p>Im Bereich der Schulanlage und Staldenrain ist, in Hinblick auf eine mögliche Entlastungs- und Umfahrungsstrasse über das Bahnareal, eine entsprechende Umgestaltung noch genauer zu prüfen. Mit qualifizierten Verfahren (Studien, Wettbewerben etc.) soll der gesamte Bereich zwischen Stift, Flecken, Schulanlage und Bahnhof aufgewertet werden.</p>		<p>K: U: Planungsstudie Umfahrung Flecken, Metron, November 2000 F: D:</p>		

A: Ausgangslage, Problembeschrieb;
M: Massnahmenbeschrieb

K: Koordination;
F: Kosten, Finanzierung;

U: Hinweis zu Unterlagen;
D: Datum bei Revision;

2. Bebauung und Aussenraum Ortskernumgebung (Ortskernumgebungszone und weitere Gebiete innerhalb der Ortsbildschutzzone)

Hauptanliegen: Erhalten Charakter, Strukturen verbessern und Aufwertung durch gute Eingliederung mit Umgestaltungen

K.-Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Federführung	Zeithorizont/Priorität	Konkretisierungsstufe
2.1	Hindere Mühle, Sägereiareal und Parzellen 163, 193, 380 und Ryn	Gemeinde und Private	Je nach Bedarf	ZE
	<p>A: In der Wyna-Mulde sind gewerblich geprägte Baubereiche mit älteren Hofteilen in einem offeneren Siedlungsmuster entstanden. (siehe auch K. Nr. 2.4 undere Mühle).</p> <p>M: Die überbauten Bereiche und die noch unüberbauten Parzellenteile der Grundstücke 163 und 193 sind bei späteren Umgestaltungen in Form eines Gesamtkonzeptes zu erschliessen und zu bebauen. Der Übergang zu den neueren Siedlungen Wilhelmshöhe und Özligen ist besonders zu beachten. Im weiteren sind bei geeigneten Stellen auch zusammengefasste Parkieranlagen für den nahe gelegenen Flecken oder Grundstücke am Ryn zu prüfen und zu realisieren.</p> <p>Die Baugruppe am Ryn und südlich der Wyna entlang der Erschliessungsstrasse Ryn sind im Charakter beizubehalten und im angrenzenden „Galliareal“ fortzusetzen.</p>	<p>K:</p> <p>U:</p> <p>F:</p> <p>D:</p>		

K.-Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Federführung	Zeithorizont/Priorität	Konkretisierungsstufe
2.2	Raum Wyna und Ryn	Gemeinde und Private	Je nach Bedarf	ZE
	<p>A/ Die ursprüngliche Siedlungsanlage und der Flecken liegen etwas unscheinbar in der Senke des Wyna-Einschnittes. Der Grünzug entlang der Wyna und die Übergangszone zur Häuserzeile der Gärbigasse soll erhalten und als Grünraum aufgewertet werden. Nur einzelne, historische markante Gebäude sollen im Bereich nördlich der Wyna beibehalten werden (Bezeichnung als Hauptbauten im Richtplan).</p>	<p>K:</p> <p>U:</p> <p>F:</p> <p>D:</p>		

A: Ausgangslage, Problembeschrieb;
M: Massnahmenbeschrieb

K: Koordination;
F: Kosten, Finanzierung;

U: Hinweis zu Unterlagen;
D: Datum bei Revision;

K.-Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Federführung	Zeithorizont/Priorität	Konkretisierungsstufe
2.3	Parzelle 183 („Galliareal“)	Gemeinde und Private	Je nach Bedarf	ZE
	A/ Das frei gewordene Areal stellt ein zentral gelegenes Verdichtungspotential dar, um neuen Wohnraum in Fleckennähe und je nach Nachfrage weitere Nebennutzungen für den Flecken anzubieten (zusammengefasste Parkierung oder Lagerräume etc.). Mit dem Grundeigentümer der Parzelle Nr. 183 wurden bereits erste Gespräche geführt, um das Bauprojekt bezüglich Anordnung als Fortsetzung der bestehenden Hauszeile entlang der Wyna zu verbessern. (siehe Beschrieb von K.-Nr. 2.2). Im Rahmen der Umfrage im April 2001 zur Parkplatzsituation im Flecken wurde ein Interesse nach solchen gemeinsamen Parkierungen bekundet. M:	K: 4.6 Private Parkierungsanlagen U: Studie Arch. P. Tüfer, 2000 F: D:		

K.-Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Federführung	Zeithorizont/Priorität	Konkretisierungsstufe
2.4	Untere Brücke bis untere Mühle	Gemeinde und Private	Je nach Bedarf	ZE
	A/ Die Brückensituation mit der Linde stellt eine markante Pforte zum Flecken dar und soll gestalterisch verstärkt werden. M: Als Pendant zur „Hinder Mühli“ (K- Nr. 2.1) sind bei der „Brugg“ bis zur „Under Mühli“ entlang der Wyna ebenfalls gewerbliche und landwirtschaftliche Gebäudegruppen entstanden. Das unbebaute Areal der Parzellen Nr. 141 und 695 soll als Gesamtkonzept, z.B. mittels Gestaltungsplan, bebaut werden. Bei dieser Planung ist die geplante Ostumfahrung zu berücksichtigen.	K: Verkehrsrichtplan Massnahmen Nr. S1c, K8 U: Studie Gestaltungsplan untere Mühle, P. Tüfer, Mai 2000 Strassenplan Ostumfahrung Beromünster; Rothpletz, Lienhard + Cie AG, 2005 Entscheid des Regierungsrats des Kantons Luzern bezüglich Einsprachen und Bewilligung des Strassenplans Ostumfahrung Beromünster; Protokoll Nr. 43 vom 16. Januar 2007 F: D: April 2008		

A: Ausgangslage, Problembeschrieb;
M: Massnahmenbeschrieb

K: Koordination;
F: Kosten, Finanzierung;

U: Hinweis zu Unterlagen;
D: Datum bei Revision;

K.-Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Federführung	Zeithorizont/Priorität	Konkretisierungsstufe
2.5	Kirchplatz und Kirchgasse (angrenzend an Pfarrkirche St. Stephan)	Gemeinde und Private	Je nach Bedarf	ZE
	<p>A/ a) Kirchplatz und Kirchgasse</p> <p>M Die alte Aargauerstrasse und die „Chilegass“ bilden den alten Zugang zum Flecken. Nach einem Engpass (zwischen Parzelle Nr. 2 und Nr. 135) bildet die schützenswerte Häusergruppe einen eigentlichen Kirchplatz. Die Verkehrsführung der Don Boscostrasse soll gemäss Verkehrsrichtplan später via Sandhübel direkt auf die neue Aargauerstrasse geführt werden, damit die Kirchgasse und der Kirchplatz analog dem Hirschenplatz, z.B. als verkehrsberuhigter, gepflasterter Bereich, für verschiedene öffentliche Anlässe (Kirchenanlässe etc.) zur Verfügung steht.</p> <p>Die Gestaltung der Treppenverbindung von der Chilegasse zur neuen Don Boscostrasse (Überführung über Ostumfahrung) und der Übergang zum Alters- und Pflegeheim Bärmättli sind zu prüfen.</p>	<p>K: Verkehrsrichtplan Massnahmen Nr. E3, X3, F11</p> <p>U: Strassenplan Ostumfahrung Beromünster; Rothpletz, Lienhard + Cie AG, 2005</p> <p>F:</p> <p>D: April 2008</p>		

K.-Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Federführung	Zeithorizont/Priorität	Konkretisierungsstufe
2.6	Bereiche nördlich Badgasse a) Röteli bis Aargauerstrasse b) Badgasse-Platz: Ensemble Aargauerstrasse bis Centralstrasse	Gemeinde und Private	Je nach Bedarf	ZE
2.6a	<p>A/ a) Röteli bis Aargauerstrasse</p> <p>M Der nördliche Bereich der Badgasse vom Bauensemble des Kirchplatzes bis zur Aargauerstrasse wirkt als offene Einzelbebauung und bildet einen Übergang zum öffentlichen Rötelparkplatz. Der Rötelparkplatz soll mittelfristig erweitert und durch eine entsprechende Begrünung aufgewertet werden; dabei ist die Verlängerung der Don Boscostrasse bis zur Aargauerstrasse zu berücksichtigen. Um-, Ersatzbauten und bauliche Verdichtungen entlang der Badgasse sind durch sorgfältige Studien und das Fachgremium festzulegen.</p>	<p>K: Verkehrsrichtplan Massnahme Nr. E3</p> <p>U:</p> <p>F:</p> <p>D: April 2008</p>		
2.6b	<p>b) Badgasse-Platz</p> <p>Die schützenswerte Gebäudegruppe von der Aargauerstrasse zur Centralstrasse bildet eine kleine Platzsituation. Der Durchgangsverkehr soll gemäss K-Nr. 4.3 unterbunden werden. Eine entsprechende Umgestaltung und Aufwertung des Aussenraumes soll diese Situation verstärken (Platzartige Mischfläche als neue Begegnungszone signalisiert).</p>			

A: Ausgangslage, Problembeschrieb;
M: Massnahmenbeschrieb

K: Koordination;
F: Kosten, Finanzierung;

U: Hinweis zu Unterlagen;
D: Datum bei Revision;

K.-Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Federführung	Zeithorizont/Priorität	Konkretisierungsstufe
2.7	Bereich Centralstrasse („Rössli“ bis Bahnhofstrasse)	Gemeinde und Private	Je nach Bedarf	ZE
<p>A/ Das ehemalige Gasthaus (heute umgenutztes Rössli) gehört weder eindeutig zum Stiftensembel des Augustinerhofes noch zu den Häusergruppen des Fleckens. Dieses Eckhaus steht an einem Knotenpunkt verschiedener wichtiger Baubereiche und Verbindungswege und stellt daher eine wichtige vermittelnde Rolle im Kern von Beromünster dar. Die Umgestaltung des Staldenrains und die Aufwertung der Platzsituation in die Centralstrasse sind wichtig. Umgestaltungsstudien für den „Rössliplatz“ sind im Zusammenhang mit der Verkehrsberuhigung (Schleichverkehr Badgasse) erstellt worden.</p> <p>Die Centralstrasse verbindet auf direktem Weg den Flecken mit dem 1905 neu errichteten Bahnhofareal. Im Abschnitt vom bedeutenden Schloss bis zum Bahnhof stehen wertvolle Einzelbauten in historisierendem Stil mit erhaltenswerten Vorgärten aus dieser Jahrhundertwendezeit. Diese erste geplante Neuentwicklung ausserhalb des mittelalterlichen Siedlungskerns ist als ablesbare (Zeit)-Einheit zu erhalten. Bebauungen in den angrenzenden Parzellen haben sich an diesem Bebauungsmuster zu orientieren.</p>		<p>K: U: Metronstudie Staldenrain, Platzgestaltung S. Köppli bei Rössli, 2002 F: D:</p>		

A: Ausgangslage, Problembeschrieb;
M: Massnahmenbeschrieb

K: Koordination;
F: Kosten, Finanzierung;

U: Hinweis zu Unterlagen;
D: Datum bei Revision;

K.-Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Federführung	Zeithorizont/Priorität	Konkretisierungsstufe
2.8	Bahnhofareal und Schulareal	Gemeinde und Private	Je nach Bedarf	ZE
	<p>A/ Mit dem Erwerb des ehemaligen Bahnhofareals durch die Gemeinde M: sind wichtige Optionen für die Weiterentwicklung von Beromünster als regionales Zentrum gegeben. Der regionale Busbahnhof (für 4 Buslinien) und die P+R-Anlage sind realisiert worden, das Trasse für die Westumfahrung ist im Verkehrsrichtplan behördenverbindlich gesichert. Der Bahnhofplatz mit den radial angeordneten Strassen in alle Richtungen soll mit dem zentralen Standort des ehemaligen Bahnhofgebäudes (Blickpunkt der Strassenachsen) erhalten und aufgewertet werden.</p> <p>Das Schulareal ist im Laufe der Jahrzehnte von der nördlichen Schuelgass-Seite auf die südliche Strassenseite ausgeweitet worden. Im Zusammenhang mit der geplanten Westumfahrung über das Bahnareal sind bezüglich Schulareal und Schulentwicklung (z.B. Richtung Gunzwil) Umnutzungen, Umgestaltungen und Verlegungen zu prüfen. Die Umgestaltungen im Bereich Schulareal, Staldenrain und in Bezug zur Stifftanlage sind in entsprechend qualitätsvollen Planungen mittels Studien und Wettbewerben zu erarbeiten.</p>	<p>K: U: F: D: April 2008</p>		

K.-Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Federführung	Zeithorizont/Priorität	Konkretisierungsstufe
2.9	Oberdorf	Gemeinde und Private	Je nach Bedarf	ZE
	<p>A/ Als Vorzone zum Stifftbereich sind entlang der Oberdorfstrasse eine M: markante Gebäudezeile und weitere Geschäftsnutzungen entstanden (schrittweise Entwicklung entlang den Einfallsachsen). Bei Umgestaltungen soll der Charakter dieser Vorzone als Zugangsbereich zum alten Siedlungskern beachtet und verstärkt werden.</p>	<p>K: U: F: D:</p>		

A: Ausgangslage, Problembeschrieb;
 M: Massnahmenbeschrieb

K: Koordination;
 F: Kosten, Finanzierung;

U: Hinweis zu Unterlagen;
 D: Datum bei Revision;

3. Kulturobjekte (innerhalb der Ortsbildschutzzone)**Schutzanliegen und Inventare zur Beurteilung von Bauten und Siedlungsteilen**

K.-Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Federführung	Zeithorizont/Priorität	Konkretisierungsstufe
3.1	Denkmalobjekte gemäss Denkmalverzeichnis	Denkmalpflege, Gemeinde und Private	Je nach Bedarf	Hinweis
	A/ Denkmalobjekte sind bei baulichen Veränderungen in enger M: Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege zu bearbeiten. Auf eine Darstellung der vielen Objekte in den Plänen wird verzichtet. Es wird auf das aktuelle Denkmalverzeichnis verwiesen (Zuzeit sind 50 Objekte im Denkmalverzeichnis enthalten, wovon 48 im Ortskernbereich).	K: U: Denkmalverzeichnis F: D:		

K.-Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Federführung	Zeithorizont/Priorität	Konkretisierungsstufe
3.2	Lokale Schutzobjekte (Bauten, Bäume etc.)	Gemeinde und Private	Je nach Bedarf	Hinweis
	A/ Im Rahmen der Ortsplanung wurden zusammen mit Ludwig Suter, M: Beromünster weitere Objekte von kommunaler Bedeutung bezeichnet. Im Bau- und Zonenreglement ist diese provisorische Liste aufgeführt. Innerhalb des Ortsbildschutzzone sind folgende Objekte gemäss Anhang Bau- und Zonenreglement enthalten: - Hinder Mühli (inkl. Radraum und Kanalsystem) - Wegkreuz Hindere Mühli - Linde beim Stiftschor (eine zweiter Baum fehlt noch) - Linde bei Wynabrücke - Linde bei Rössliplatz - Linde bei Röteli - Eiche bei Martinshöfli Ein Bauinventar gemäss den Pilotgemeinden (4 Testinventare im Kanton Luzern) soll später erstellt und die Liste der Kulturobjekte entsprechend bereinigt werden.	K: U: F: D:		

A: Ausgangslage, Problembeschrieb;
M: Massnahmenbeschrieb

K: Koordination;
F: Kosten, Finanzierung;

U: Hinweis zu Unterlagen;
D: Datum bei Revision;

K.-Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Federführung	Zeithorizont/Priorität	Konkretisierungsstufe
3.3	<p>Hinweise auf Ortsbildinventar (ISOS) und Ortskernmodell</p>	<p>Gemeinde und Private</p>	<p>Je nach Bedarf</p>	<p>Hinweis</p>
<p>A/ Das Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz wird für M: Nationale Objekte durch den Bund in Kraft gesetzt. Am Beispiel von Beromünster wurde der methodische Ansatz einer ausführlichen Ortsbild-Inventarisierung dargestellt und in einem Buch publiziert. Verschiedene Detailerhebungen (Objektkarteblätter, Bewertungspläne, Fotos und Skizzen) dienen als Grundlage für Ortsbildfragen. Buchtitel: „Ortsbild-Inventarisierung, Aber wie?“ Institut für Denkmalpflege ETH, Manesse Verlag 1976, ISBN 3-7175-8030-2.</p> <p>Als Ergänzung soll später ein Bauinventar für die übrigen Gemeindeteile erstellt werden.</p> <p>Modell: Die Gemeinde besitzt ein Modell im Massstab 1:200, welches für Baufragen im Ortskern und Eingliederungsfragen einen wertvollen Überblick ermöglicht. Das Modell mit den Fleckenhauptzeilen soll in Etappen, je nach Bedarf und Anlass erweitert werden.</p> <p>Dachformenplan: 1993 wurden für das ganze Siedlungsgebiet mittels einer photogrammetrischen Auswertung Dachformenpläne erstellt (9 Pläne als Deckpausen 1:500 zu den Grundbuchplanblättern). Diese Dachaufnahmen wurden durch den Geometer etwa bis zum Jahre 2000 nachgeführt und können für Modelle, Studien- und Planungsaufgaben verwendet werden (Grundbuchgeometer Ammann, Hochdorf).</p>		<p>K: U: Erwähntes Buch (vergriffen, Ausleih bei Bibliothek oder Gemeinde) F: D: April 2008</p>		

A: Ausgangslage, Problembeschrieb;
M: Massnahmenbeschrieb

K: Koordination;
F: Kosten, Finanzierung;

U: Hinweis zu Unterlagen;
D: Datum bei Revision;

4. Verkehrsfragen (Verkehrsregime, Strassenraum und Parkierungsfragen)

Hauptanliegen: Gestaltung des öffentlichen Raumes und Verkehrsberuhigung (Ortsbild, Sicherheit und Wohnlichkeit)

K.-Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Federführung	Zeithorizont/Priorität	Konkretisierungsstufe
4.1	Verkehrsentlastung Flecken / Ochsenausfahrt Aargauerstrasse	Gemeinde und Private	Je nach Bedarf *	ZE
	<p>A: Grossräumige Umfahrungsstrassen (Planungen aus vergangenen Jahrzehnten) sind in weite Ferne gerückt und sind weitgehend verbaut worden.</p> <p>M: Mit der West- bzw. Ostumfahrung kann der Flecken vom Verkehr entlastet werden. Vor allem mit einer teilweisen Schliessung der Ochsenausfahrt (zwingende Schliessung für den Schwerverkehr) kann ein neuralgischer Verkehrspunkt im Flecken eliminiert werden.</p>	<p>K: Verkehrsrichtplan Massnahmen Nr. S1a, S1b, S1c, S2a, K5</p> <p>U: Planungsstudie Umfahrung Flecken, Metron, November 2000 Projektstudie Ostumfahrung Beromünster; Rothpletz, Lienhard + Cie AG, 2004</p> <p>F:</p> <p>D: April 2008</p> <p>* Abhängig von Bauprogramm Kantonsstrassen</p>		

K.-Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Federführung	Zeithorizont/Priorität	Konkretisierungsstufe
4.2	Fleckenzufahrten (Fleckenzugänge)	Gemeinde und Private	Je nach Bedarf *	ZE
	<p>A/ Die Vorbereiche und die Fleckenzufahrten sind als wichtige</p> <p>M: Strassenabschnitte bezüglich Gestaltung und Verkehrsberuhigung aufzuwerten. Mit der später möglichen Abklassierung der Aargauerstrasse (Neue West- bzw. Ostumfahrung gemäss obiger K-Nr. 4.1) sollen die historischen Zufahrten zum Flecken wieder aufgewertet werden und gewinnen zusätzlich an Bedeutung.</p> <p>Wichtige Bereiche sind gemäss Verkehrsrichtplan:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zufahrt Luzernerstrasse mit Baumallee und Pfortenwirkung bei der Wynabrücke - Zufahrt Oberdorf mit Umgestaltung Staldenrain und Baumbegleitung entlang dem Stift bis zum Flecken. Der Bereich Rössliplatz soll ebenfalls aufgewertet werden. 	<p>K: Verkehrsrichtplan Massnahmen Nr. S1a, S1b, S1c, S2a, K3, K6a, K8, B2, B3, T2, T4</p> <p>U:</p> <p>F:</p> <p>D: April 2008</p>		

A: Ausgangslage, Problembeschrieb;
M: Massnahmenbeschrieb

K: Koordination;
F: Kosten, Finanzierung;

U: Hinweis zu Unterlagen;
D: Datum bei Revision;

K.-Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Federführung	Zeithorizont/Priorität	Konkretisierungsstufe
4.3	Sofortmassnahmen (Schleichverkehr Badgasse)	Gemeinde und Private	Je nach Bedarf	FS / realisiert
	<p>A: Durch den Rückstau am Knoten Aargauerstrasse – Flecken wird die Badgasse als Abkürzung „missbraucht“.</p> <p>M: Als einfache Sofortmassnahmen sollen die beiden Abschnitte Badgasse Ost und West vom Durchgangsverkehr entlastet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Badgasse Ost z.B. mit Signalstation Einbahn oder Fahrverbot (nur für Anstösser und Zubringer) - Badgasse West z.B. mit einem gesperrten Strassenstück beim „Rössli“ (Umlagerung der Parkplätze und entfernbare Abschränkung bei Anlässen im Flecken). Die Umgestaltung im Bereich Rössli – Staldenrain ist später zu berücksichtigen. 	<p>K:</p> <p>U: Grobstudien K + P AG, August 2001, S. Köppli Gestaltungskonzept „Rössliplatz“ November 2001. Projekt 2002.</p> <p>F:</p> <p>D: April 2008</p>		

K.-Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Federführung	Zeithorizont/Priorität	Konkretisierungsstufe
4.4	Parkierungsfragen (externe Parkierungen)	Gemeinde und Private	Je nach Bedarf	ZE
	<p>A/ Eine Untersuchung für den Flecken Beromünster zeigte, dass bei einer theoretischen vollen Nutzung in der Ortskernzone ca. 100 Parkplätze fehlen. Für die Kunden und Besucher hat sich die Situation mit der Blauen Zone stark verbessert und kann als gut bezeichnet werden. Für die Bewohner und Angestellten können nicht genügend Parkplätze im Flecken geschaffen werden.</p> <p>Aufgrund der Umfrage bei allen Grundeigentümern im Flecken haben sich konkrete Interessenten für gemeinsame Parkieranlagen gemeldet (z.B. eigener Einstellplatz im „Galliareal“ oder offener Abstellplatz als Dauermieter beim „Röteli“).</p> <p>Bei allen grösseren Projekten im Umkreis des Flecken und Stiftes sind zusätzliche Parkplätze für Dritte zu prüfen. Die Gemeinde bemüht sich eine geeignete Lösung mit den Betroffenen zu realisieren.</p> <p>Als öffentliche Parkplätze sind zu nennen: Röteli, Oberstufenschulhaus, neue Park+Ride-Anlage Busbahnhof, Bachheim und Blaue Zone im Flecken.</p> <p>Für gemeinsame Parkanlagen sind folgende Parzellen/Gebiete geeignet: Flecken Süd: Parzelle Nr. 163, 183, 193. Flecken Nord: Nr. 613 und 1.</p>	<p>K: K-4.5 Parkplatzbewirtschaftung</p> <p>U: Erhebung Parkierung im Flecken, 13. März 2001 K+P AG, Umfrage an die Grundeigentümer im Flecken, April 2001.</p> <p>F:</p> <p>D:</p>		

A: Ausgangslage, Problembeschrieb;
M: Massnahmenbeschrieb

K: Koordination;
F: Kosten, Finanzierung;

U: Hinweis zu Unterlagen;
D: Datum bei Revision;

K.-Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Federführung	Zeithorizont/Priorität	Konkretisierungsstufe
4.5	Gesamtplanung Parkierung / Parkplatzbewirtschaftung	Gemeinde und Private	Je nach Bedarf	ZE
<p>A/ Verkehr und Abstellplätze gehören zum Regionalzentrum des Michelamtes. Die Anzahl Abstellplätze im und um den Flecken ist limitiert. Mit einem Parkplatzreglement und Gebührenreglement soll eine optimale Nutzung der Abstellflächen sichergestellt werden.</p> <p>Das Parkplatzreglement regelt die Pflicht, Anzahl oder das Verbot zur Erstellung von Abstellplätzen sowie die Ersatzabgabe für nicht zu erstellende Abstellplätze.</p> <p>Eine zukünftige Bewirtschaftung und Zuordnung der Parkplätze soll ermöglichen, dass Dauerparkierer nicht zentrale Abstellplätze für Kunden und Besucher belegen und dass Pendler und Bewohner in zumutbarer Distanz Dauerparkplätze benützen können. Die Blaue Zone im Fleckenhauptraum hat sich bewährt und ist voraussichtlich beizubehalten.</p>		<p>K: U: F: D:</p>		

A: Ausgangslage, Problembeschrieb;
M: Massnahmenbeschrieb

K: Koordination;
F: Kosten, Finanzierung;

U: Hinweis zu Unterlagen;
D: Datum bei Revision;

5. Aussenraum, Gärten (Einfriedung, Bepflanzung, Begrünung, Oberflächenmaterialien)

Hauptanliegen: Gute Aussenraumgliederung, ortsbildgerechte Gestaltung und standortgerechte Bepflanzung

K.-Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Federführung	Zeithorizont/Priorität	Konkretisierungsstufe
5.1	Allgemeine Bemerkungen zum Aussenraum	Gemeinde und Private	Je nach Bedarf	FS
	<p>A/ Die prägnante Siedlungsanordnung und die verschiedenen Baugruppen im Ortskern bilden zugleich markante Plätze, Gassen Vorzonen, Gartenbereiche etc.. Verschiedene Gestaltungselemente wie Gartenmauern, Einfriedungen, Freitreppen, Bodenbeläge, Gärten, Bäume und Pflanzen stellen typische Merkmale des Ortsbildes von Beromünster dar und sind genauso wie die Gebäude mit besonderer Sorgfalt zu gestalten.</p> <p>M: Für die Gestaltung von Gärten und Aussenräumen wird der Beizug von entsprechenden Fachleuten empfohlen. Für die Beratung und Begutachtung lässt sich der Gemeinderat von Fachleuten beraten.</p>	<p>K:</p> <p>U:</p> <p>F:</p> <p>D:</p>		

K.-Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Federführung	Zeithorizont/Priorität	Konkretisierungsstufe
5.2	Grundsätze der Aussenraumgestaltung	Gemeinde und Private	Je nach Bedarf	ZE
	<p>A/ - Strassenräume sind als verkehrsberuhigte Aussenräume und soweit möglich als Mischbereiche (z.B. neue Begegnungszone / Tempo 20 mit Fussgängervortritt) zu gestalten. Die vorhandene Aussenraumgliederung und die Vorzonen sind zu beachten und beizubehalten. (Für die Umgestaltung der Kantonsstrassen ist der Kanton zuständig).</p> <p>M: - Die Ausbildung der Oberflächen soll vor allem bei privaten Umgebungsflächen (Zufahrten, Parkflächen etc.) mit versickerbaren, situationsgerechten Belägen erfolgen.</p> <p>- Die vielen Niveaudifferenzen in Beromünster sollen der Örtlichkeit angepasst werden. Neue Geländemodellierungen sind besonders sorgfältig zu prüfen und nur zu bewilligen, wenn sie sich gut eingliedern.</p> <p>- Die Verwendung von einheimischen und standortgerechten Gehölzen wird empfohlen.</p>	<p>K:</p> <p>U:</p> <p>F:</p> <p>D:</p>		

A: Ausgangslage, Problembeschrieb;
M: Massnahmenbeschrieb

K: Koordination;
F: Kosten, Finanzierung;

U: Hinweis zu Unterlagen;
D: Datum bei Revision;

6. Vollzugshinweise und Umsetzung

Hauptanliegen: Sovieel regeln wie nötig, qualifizierte Projektbegleitung und –begutachtung anstatt Detailvorschriften

K.-Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Federführung	Zeithorizont/Priorität	Konkretisierungsstufe
6.1	Förderung von qualifizierten Planungen	Gemeinde und Private	Je nach Bedarf	ZE
	A/ Die Gemeinde setzt sich für eine hohe Qualität des Orsbildes, der M: Siedlungsgestaltung und Architektur ein. Wettbewerbe, Studienaufträge und ähnliche qualifizierte Verfahren können unterstützt werden und sind bei grösseren Umgestaltungen und wichtigen Situationen zu verlangen.	K: U: F: D:		

K.-Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Federführung	Zeithorizont/Priorität	Konkretisierungsstufe
6.2	Bauberatung und Begleitung von Bauprojekten (Fachgremium)	Gemeinde und Private	Je nach Bedarf	FS
	A/ Für bauliche Veränderungen innerhalb der Ortsbildschutzzzone ist vor M: Einreichung eines Baugesuches die Absprache mit der Gemeinde zu empfehlen. Je nach Zonenart, Bedeutung des Objektes und Bauabsichten sind klare Vorgaben gestützt auf das Bau- und Zonenreglement und den Ortskernrichtplan festzulegen. Der Gemeinderat lässt sich dabei von einem neutralen Fachgremium beraten. (Gemäss Bau- und Zonenreglement verbindlich verankert).	K: U: F: D:		

K.-Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Federführung	Zeithorizont/Priorität	Konkretisierungsstufe
6.3	Projektbegutachtung (Fachgremium)	Gemeinde und Private	Je nach Bedarf	FS
	A/ Innerhalb der Ortsbildschutzzzone sind alle Baugesuche durch ein M: neutrales Fachgremium begutachten zu lassen. Bei unproblematischen Projekten, bereits abgesprochenen Baugesuchen (Bauberatung und Baubegleitung) kann der Bauberater (Präsident des Fachgremiums) ohne grosse Aufwendungen die Zusage erteilen. Andernfalls sind je nach Bedeutung weitere Personen des festgelegten Fachgremiums oder die Denkmalpflege bei zu ziehen, um die Beurteilung zu erstellen. (Gemäss Bau- und Zonenreglement verbindlich verankert).	K: U: F: D:		

A: Ausgangslage, Problembeschrieb;
M: Massnahmenbeschrieb

K: Koordination;
F: Kosten, Finanzierung;

U: Hinweis zu Unterlagen;
D: Datum bei Revision;

K.-Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Federführung	Zeithorizont/Priorität	Konkretisierungsstufe
6.4	Baukontrolle und Ausführungsbegleitung	Gemeinde und Private	Je nach Bedarf	FS
	A/ Je nach Auflagen und Ausführungsfragen ist im Rahmen der M: Baukontrolle und z.B. bei Bemusterung von Materialien und Farben wiederum das Fachgremium (in der Regel genügt der Bauberater oder bei Denkmalobjekten die Denkmalpflege) bei zu ziehen.	K: U: F: D:		

7. Hinweise zu weiteren Planungsinstrumenten

K.-Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Federführung	Zeithorizont/Priorität	Konkretisierungsstufe
7.1	Weitere Planungsinstrumente (welche Ortskernfragen betreffen)	Gemeinde und Private	Je nach Bedarf	Hinweis
	A/ Ergänzend zum Ortskern- und Fleckenrichtplan 1:1000 sind für die M: Ortskerngebiete und die Hauptgasse detaillierte Gestaltungskonzepte vorhanden. Diese sind zu beachten, bilden jedoch nicht behördenverbindlichen Bestandteil des Richtplans. Sie ergänzen die Massnahmenbeschriebe und den allgemeinen Richtplan 1:1000. - Gestaltungskonzept Flecken-Hauptgasse 1:500 und 1:200 (M. Jäger, S. Köpfl) <ul style="list-style-type: none"> - Gestaltungskonzept Ortskernzone 1:250 (S. Köpfl / P. Tüfer) Gestaltungsstudie Gärbiggasse 1:200 / Situation und Schnitte 1:100 (S. Köpfl)	K: U: F: D: April 2008		

K.-Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Federführung	Zeithorizont/Priorität	Konkretisierungsstufe
7.2	Hinweise auf Konzepte, Studien, Berichte und Planungen	Gemeinde und Private	Je nach Bedarf	Hinweis
	A/ Verschiedene Arbeiten wurden im Rahmen der Gesamtrevision der M: Ortsplanung oder anderweitig erarbeitet. Wichtige Ergebnisse daraus sind direkt in die Ortsplanung und die verschiedenen Planungsinstrumente eingeflossen. Diese Unterlagen haben daher in gewissen Fragen wegweisenden Charakter und sind bei der Begutachtung späterer Projekte entsprechend zu beachten und wo sinnvoll zu berücksichtigen. Verschiedene Unterlagen sind bei den entsprechenden Massnahmenbeschrieben unter der Rubrik „U: Hinweis zu Unterlagen“ genannt.	K: U: F: D:		

A: Ausgangslage, Problembeschrieb;
M: Massnahmenbeschrieb

K: Koordination;
F: Kosten, Finanzierung;

U: Hinweis zu Unterlagen;
D: Datum bei Revision;


Vom Gemeinderat (zuständige kommunale Behörde) beschlossen am 7. Januar 2004 bzw. 2. April 2008

Der Gemeindepräsident


.....



Der Gemeindeschreiber


.....

Vom Regierungsrat mit den Entscheiden Nr. 679 vom 8. Juni 2004 und Nr. 662 vom 10. Juni 2008 genehmigt, soweit Interessen des Kantons oder von Nachbargemeinden betroffen sind.

17. Juli 2008


.....
(Unterschrift)